

Herr Bezirksverordneter
Roland Schröder, SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversamm-
lung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 1109/VIII

über

Außergastronomie auf Stellplätzen im öffentlichen Straßenland

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie viele Anträge auf gebührenfreie Genehmigungen für die Sondernutzung (Außergastronomie) öffentlicher Straßenflächen im Abschnitt vor den gastronomischen Betrieben sind beim Bezirksamt seit Beschluss der Drucksache VIII-1461 eingegangen?

Seit März 2021 wurden ca. 217 Anträge (sowohl Neuanträge als auch Verlängerungen) für die Nutzung von Verkehrsflächen für Tische und Stühle gestellt.

2. Für welche Bereiche in welchen Straßen wurden die Anträge gestellt?

Die Anträge wurden hauptsächlich für Gehwegflächen (Oberstreifen) gestellt. Etwa 9 Anträge davon wurden für Flächen des ruhenden Verkehrs (Parkplätze) gestellt. Für die sog. Un-

terstreifen wurden keine Anträge gestellt, da diese erlaubnisfrei nach den entsprechenden Vorgaben vorübergehend geduldet werden.

3. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt?

Von den ca. 217 Anträgen konnten bisher 89 Anträge bearbeitet werden, 52 davon wurden genehmigt. Die übrigen Anträge sind in Bearbeitung bzw. müssen noch bearbeitet werden.

4. Wie viele Anträge wurden vom Bezirksamt abgelehnt?

Anträge für Tische und Stühle auf Gehwegen werden in der Regel selten komplett abgelehnt. Es wird immer geschaut, wie die Interessen der Fußgänger und der Gastronomen in Einklang gebracht werden können.

Von den 9 Anträgen für Flächen des ruhenden Verkehrs wurden 7 abgelehnt, einer zurückgezogen, weil es erhebliche Sicherheitsbedenken gab. Teilweise lagen die Örtlichkeiten an Kreuzungsbereichen bzw. an Straßen mit hohem Fließverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen.

5. Welche Zeit in Tagen betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

Darüber können keine Aussagen getroffen werden. Das neugebildete Team für die Erteilung von Genehmigungen nach § 46 StVO und § 29 StVO hat neben diesen Ausnahmegenehmigungen für Tische und Stühle sämtliche der v. g. Ausnahmegenehmigungen auf der Straße zu prüfen und zu bescheiden. Zudem wurde ein großer Antragsrückstau aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 bei der Umstrukturierung innerhalb des Amtes von der ursprünglich einem anderen Geschäftsbereich zugeordneten Straßenverkehrsbehörde übernommen und fast vollständig abgebaut. Zumindest Anträge auf Nutzung von Flächen des ruhenden Verkehrs werden umgehend bearbeitet.

6. Auf welche Weise fand die öffentlichkeitswirksame Bewerbung der Möglichkeit auf gebührenfreie Genehmigungen von Sondernutzungen öffentlicher Straßenflächen im Abschnitt vor den jeweiligen gastronomischen Betrieben für die Außengastronomie genau statt?

Die Öffentlichkeit wurde durch eine Pressemitteilung vom 18.05.2021 über die Gebührenfreiheit informiert.

7. Wie hat das Bezirksamt gegenüber Gastronomiebetrieben speziell auf diese Möglichkeit hingewiesen?

siehe 6.

8. In welcher Form wurden Antragsteller:innen durch das Bezirksamt informiert, beraten und unterstützt, damit die Anträge umgehend genehmigt werden konnten?

Bei der Vielzahl der gestellten Anträge (siehe 1.) können nicht alle gleichzeitig abgearbeitet werden. Die Antragsteller werden telefonisch beraten, Antragsvordrucke werden per E-Mail an die Gastronomen übersendet. Eine Antragstellung ist unkompliziert per E-Mail möglich.

9. Worin sieht das Bezirksamt die Ursache, dass nur so wenige Anträge gestellt wurden, während diese Möglichkeit in anderen Bezirken Berlins oder anderen Städten großen Anklang fand? Hat das Bezirksamt etwas andere gemacht als diese?

Über 200 gestellte Anträge auf gebührenfreie Genehmigungen sind nicht wenige Anträge. Sollten die Anträge auf Nutzung der Flächen des ruhenden Verkehrs gemeint sein, entzieht sich das der Kenntnis des Bezirksamtes. Es könnten lediglich Vermutungen angestellt werden, wovon hier abgesehen wird.

Vollrad Kuhn